

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**28.09.2023**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

(Top 2)

StRin Melanie Häringer

(ab Top 2)

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

(ab Top 3)

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Franzl

StR Martin Huber

StR Christoph Joachimbauer

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der Kindertagesstätte "Arche Noah"
2. Amtsniederlegung durch StR Stefan Grünfelder
3. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Christian Snoppek
4. Beschluss über die Durchführung des Vorhabens Siemensstraße 6 durch die Kreiswohnbau Altötting
5. 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss
6. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt "Gewerbegebiet Weichselstraße"  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung
7. Haushaltsüberwachung 2023  
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 0.9000.8321; Kreisumlage
8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.07., des Bauausschusses vom 13.09. sowie des Hauptausschusses vom 14.09.2023
9. Nachträge (entfällt)
10. Bürgerfragestunde  
Weitergabe sinkender Strompreise durch die strotög
11. Berichte aus den Referaten (entfällt)
12. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 12.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Stand Tiefenbrunnenbohrung
- 12.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Geburtsbäume in Töging a.Inn
- 12.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Garagenflohmarkt 2024
- 12.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Baumrückschnitt an der Stockschützenhalle
- 12.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Zeitungen an der Bushaltestelle in der Erhartinger Straße bei der Comeniusschulturnhalle
- 12.6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Querungshilfe an der Erhartinger Straße südlich des Bahngleises und nördlich der

## Kirchstraße

- 12.7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Spielgerät am Spielplatz an der Dortmunder Straße
- 12.8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Taubenplage in Töging

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 15

**Besichtigung der Kindertagesstätte "Arche Noah"**

Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Arche Noah wurde durch das Landratsamt erteilt. Am 18.09.2023 startete eine Kindergarten- und eine Krippengruppe.

Der Architekt Robert Augustin, der Leiter des technischen Bauamts Herr Johann Held, der KiTa-Verwaltungsleiter Herr Michael Kulhanek und die Leiterin der KiTa Frau Jessica Sander beantworteten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 16 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 17

**Amtsniederlegung durch StR Stefan Grünfelder**

Stadtrat Stefan Grünfelder teilte mit Schreiben vom 20.08.2023 mit, dass er sein Amt als Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen niederlegt und bittet den Stadtrat um Bestätigung.

Stadtrat Stefan Grünfelder gehört dem Töginger Stadtrat seit 01.05.1990 an. In der Zeit von 1996 bis 2002 hatte er das Amt des Umweltreferenten inne.

Die Angabe von Gründen ist bei der Niederlegung eines Stadtratsmandats entbehrlich (Art. 47 Abs. 3 Satz 1 und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Der Beschluss des Stadtrates bewirkt die Wirksamkeit der Amtsniederlegung. Ein Ermessen des Stadtrates ist nicht gegeben.

**Der Stadtrat stimmt der Amtsniederlegung von Stadtrat Stefan Grünfelder einstimmig zu.**

StR Grünfelder hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Christian Snoppek**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begrüßt das neue Mitglied des Stadtrates, Herrn Christian Snoppek, als Nachfolger von Herrn Stefan Grünfelder.

Die erste Listennachfolgerin Vanessa Gloß hat mit Schreiben vom 07.09.2023 ihren Verzicht erklärt. Der nächste Listennachfolger der CSU-Stadtratsfraktion ist Herr Christian Snoppek. Mit Erklärung vom 19.09.2023 hat Herr Snoppek seine Bereitschaft, das Ehrenamt zu übernehmen, bekundet.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist ein neues Mitglied des Stadtrats zu vereidigen.

StR Snoppek spricht nachfolgende Eidesformel nach:

*Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihre Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.*

StR Snoppek rückt für den ausgeschiedenen StR Grünfelder in den Bauausschuss nach.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 17

**Beschluss über die Durchführung des Vorhabens Siemensstraße 6 durch die Kreiswohnbau Altötting**

Für das Wohnbauprojekt an der Siemensstraße 6 wurden mittlerweile die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben.

Nach der Kostenschätzung für den Förderantrag wurden dafür 1.578.342,98 € angesetzt; davon sind die Pflasterarbeiten der Tiefgarage in Höhe von 99.698,10 € abzuziehen, weil diese nicht mit den Baumeisterarbeiten ausgeschrieben wurden.

Die Vergleichssumme beträgt damit **1.478.644,88 € brutto**.

Das beste Angebot für die Baumeisterarbeiten lag zunächst bei 1.322.992,30 € brutto (unverhandelt) und damit mit rund 156.000 € (rund 10 %) unter der Vergleichssumme.

Nach der Verhandlungsrunde (25.09.2023) liegt das endgültige Angebot bei **1.254.329,38 € brutto** und damit um gut **15% unter der Kostenschätzung**.

**Finanzielle Auswirkung:**

Im Haushalt 2023 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.419.600 € für das oben genannte Projekt eingeplant.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Wohnbauvorhaben an der Siemensstraße 6 in Töging von der Kreiswohnbau Altötting durchführen zu lassen und ermächtigt die Verwaltung, den entsprechenden Kredit in Höhe von 3.419.600 € bei der BayernLabo - wie im Haushalt vorgesehen – aufzunehmen, wobei der Stadtrat laufend über den Baufortschritt und die Entwicklung der Kosten zu informieren ist.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 17

**6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 29. Juni 2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz umfasst nur das Grundstück Fl.-Nr. 724/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 49 mit 784 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt nördlich der Hauptstraße (Kreisstraße AÖ 1), östlich der Wolfgang-Leeb-Straße, südlich des Anwesens Wolfgang-Leeb-Straße 2 (u. a. NKD Bekleidungsgeschäft) und westlich des Anwesens Hauptstraße 51, 53 (u. a. Klingl Elektroanlagen e.K. und Gasthaus Springer).

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 29. Juni 2023 den Entwurf des Bebauungsplans zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz in der Fassung vom 14. Juni 2023 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Stadtrat hat beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde zusammen mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 3. Juli 2023 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Eigentümerin des Grundstücks im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wurde zusätzlich per Brief – versendet am 30. Juni 2023 – von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom Dienstag, den 11. Juli 2023 bis Freitag, den 11. August 2023 (jeweils einschließlich) statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 14. Juni 2023, lagen in diesen Zeitraum im Rathaus der Stadt Töging a.Inn öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen waren auch im Internet veröffentlicht.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.



Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 30. Juni 2023 bis einschließlich Freitag, den 11. August 2023 Zeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Die auszulegenden Unterlagen waren auch im Internet veröffentlicht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden beteiligt. Die unterstrichenen haben eine Stellungnahme abgegeben, die zusätzlich gelb markierten haben in deren Stellungnahmen auch Einwendungen vorgebracht:

- LRA AÖ - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau
- LRA AÖ - Technisches Bauamt Hochbau
- LRA AÖ - Technisches Bauamt Tiefbau
- LRA AÖ - Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau
- LRA AÖ - Untere Immissionsschutzbehörde
- LRA AÖ - Stabstelle Bodenschutz
- LRA AÖ - Untere Naturschutzbehörde
- LRA AÖ - Gesundheitsamt
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde Südostoberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn
- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Regionalen Planungsverband Südostoberbayern
- Kreisbrandrat Altötting
- Tiefbauamt Stadt Töging a.Inn
- Feuerwehr Töging a. Inn
- Verkehrsbehörde Stadt Töging a.Inn
- Bauhof Stadt Töging a. Inn
- Wasserwerk Stadt Töging a. Inn
- Kläranlage Stadt Töging a. Inn
- Grünpflegeteam Stadt Töging a.Inn
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn
- Landratsamt Altötting Straßenbaulastträger
- strotög GmbH
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG
- InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
- Bayernwerk AG - Netzcenter Eggenfelden
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- VERBUND-Innkraftwerke GmbH
- Stadtwerke Mühldorf a. Inn GmbH & Co.KG
- Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS)
- Elektrizitätswerk Grandl e.K.
- Karl Kaiser
- Norbert Straßer e.K.
- Energie Südbayern GmbH
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e. V.
- BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN)
- Deutschen Alpenverein e. V.
- Wanderverband Bayern
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Landesjagdverband Bayern e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Landesverband Bayern e. V.

- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt
- Verein Wildes Bayern e. V.
- Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- Landesverband Bayern e. V.
- Fluglärm e. V. Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Lebensqualität im Naherholungsgebiet Fünfseenland
- Denkmalnetz Bayern c/o Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.
- Interkommunale Lärmschutz-Initiative e. V.
- Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e. V.
- Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach
- Gemeinde Pleiskirchen
- Stadt Mühldorf a. Inn
- Verwaltungsgemeinschaft Polling
- Stadt Altötting
- Gemeinde Winhöring
- Gemeinde Teising

Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein schreibt in seiner Stellungnahme vom 27.07.2023 (Zeichen 2-4622-AÖ Tög-15790/2023):

*„(...) mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben ergeben sich keine neuen wasserwirtschaftlichen Sachverhalte. Wir verweisen daher inhaltlich auf unsere bereits ergangene Stellungnahme vom 15.05.2023, Az. 2-4622-AÖ Tög-9556/2023“*

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 15.05.2023 wurde bereits in den Bebauungsplanentwurf, der ausgelegt wurde, eingearbeitet.

Die vorgebrachten Einwendungen wurden in der Begründung und dem Bebauungsplanentwurf vom 14. Juni 2023 eingearbeitet.

Das Landratsamt Altötting – Bodenschutz – schreibt in ihrer Stellungnahme vom 18.07.2023 folgendes unter dem Punkt „Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage“:

*„Hinweis Perfluorooctansäure (PFOA):*

*Die räumliche Verteilung von PFOA im Landkreis Altötting wurde durch die im Jahr 2018 abgeschlossene Detailuntersuchung ermittelt. Die Ermittlung des Belastungsgebietes erfolgte dabei anhand des Stufe 1-Wertes von 0,1 µg/l, welcher in den „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (Fassung vom April 2017) definiert wurde.*

*Auch wenn das Planungsgebiet nicht in dem ursprünglich ermittelten PFOA-Belastungsgebiet liegt ist darauf hinzuweisen, dass durch eine Änderung in der PFOA-Analytik sowie der Zuordnungswerte für die Verwertung von PFOA-haltigem Bodenaushub durch das Landesamt für Umwelt im Juli 2022, nicht ausgeschlossen werden kann, dass bodenschutz- und abfallrechtlich relevante PFOA-Konzentrationen auch außerhalb des ermittelten Belastungsgebiets vorliegen können.*

*Es wird empfohlen, den anfallenden Bodenaushub vor Wiederverwendung bzw. Verwertung sowie vor der Entsorgung auf PFOA gemäß der aktuellen PFAS-Leitlinien (in der Fassung vom Juli 2022) zu untersuchen.“*

Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters Dr. Windhorst hat das Landratsamt Altötting (E-Mail vom 8. September 2023) mitgeteilt, dass die Empfehlung zur Beprobung des anfallenden Bodenaushubs (Absatz 3) gestrichen wird, da die Stadt Töging a.Inn außerhalb des aktuell bekanntgemachten Belastungsgebiets liegt.

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz in der Fassung vom 14. Juni 2023 als Satzung zu beschließen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 17

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt "Gewerbegebiet Weichselstraße"**

**Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28. April 2022 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 6. April 2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom Montag, den 27. Juni 2022 bis zum Dienstag, den 19. Juli 2022 unterrichten und sich äußern. Hierauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 23. Juni 2022 sowie im Internet hingewiesen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom Mittwoch, den 20. Juli 2022 bis zum Montag, den 22. August 2022 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 6. April 2022, lagen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn öffentlich aus. Die Unterlagen waren auch im Internet veröffentlicht.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit E-Mail vom 29. Juni 2022 bis zum Montag, den 22. August 2022 Zeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Es wurde nachfolgender Abwägungsvorschlag erstellt (siehe auch Anlage):

8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 " 2.BA-Gewerbegebiet Weichselstraße-"

Gemarkung: Altötting

Flur Nr. 1961, 1962, 1962/14

Datum: 31.07.2023

Anschrift: Weichselstraße, 84513 Töging

| Nr. | Name   | Datum      | Kurzfassung Stellungnahme   | Abwägung   |
|-----|--|------------|---|--|
| 1   | Kommunale Energienetze Inn-Salzach (KEN-IS GmbH&Co KG          | 29.06.2022 | keine Einwände  | zur Kenntnis genommen  |
| 2   | Kreisbrandrat Hr. Harringer                                    | 29.06.2022 | keine Anforderungen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes  | zur Kenntnis genommen  |
| 3   | Bauamt Töging, Hr. Lehner Bernd                                | 29.06.2022 | zur Kenntnis genommen   | zur Kenntnis genommen  |
| 4   | Strotög GmbH   | 29.06.2022 | keine Äußerung  | zur Kenntnis genommen  |
| 5   | InfraServ Gendorf  | 30.06.2022 | Vorhaben weist keine Berührungs-punkte mit Ethylenpipeline  | zur Kenntnis genommen  |
| 6   | Verbund Innkraftwerke GmbH                                     | 05.07.2022 | keine Bedenken  | zur Kenntnis genommen  |
| 7   | AELF Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Töging a. Inn | 12.07.2022 | keine Einwände  | zur Kenntnis genommen  |
| 8   | Bund Naturschutz in Bayern e.V, Kreisgruppe Altötting          | 19.07.2022 | Empfehlung für folgende Aufnahme in Festsetzungen: "- die Dachflächen sind, soweit es ihre Ausrichtungen zulässt, mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auszustatten."   | "- Dachflächen <b>können</b> soweit es ihre Ausrichtungen zulässt, mit Photovoltaik-oder Solarthermieanlagen ausgestattet <b>werden</b> ."Es sind PV-, und Sonnenkollektoren nur als zusammenhängende Dachflächen, integriert oder in Neigung des Daches auf der äußersten Dachhaut zulässig. Aufgeständerte, aus dem Sichtwinkel zurückgesetzte, schräg gestellte Anlagen sind nur auf Flachdächern zulässig. |
|     |  |            | Entsprechend ist Punkt 5.2 zu ergänzen:" für Dachflächen auf denen keine Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen installiert sind, sind nur nicht glänzende oder nicht reflektierende Materialien zugelassen                                   | diese Ergänzung wird in die Festsetzung unter Punkt 5.2 übernommen   |
| 9   | Gemeinde Erharting   | 21.07.2022 | keine Einwände  | zur Kenntnis genommen  |
| 10  | LRA Bodenschutz  | 25.07.2022 | keine Äußerung  | zur Kenntnis genommen  |
| 11  | Wasserwirtschaftsamt Traunstein                                | 25.07.2022 | den Empfehlungen wurde weitestgehend entsprochen. Jedoch kamen Hinweise, dass wasserrechtl. Genehmigungen und Prüfung der ausreichenden Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen vom Versorgerträger.                            | zur Kenntnis genommen, da in Festsetzungen unter Punkt "Versorgungsleitungen" folgender Hinweis steht: "Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlaufenden Versorgungsleitungen sind zu beachten. Vor jeweiligem Baubeginn hat eine Absprache mit den Versorgungsträgern zu erfolgen. "   |
|     |  |            | Textliche Hinweise zur Abwasserentsorgung unter Punkt 4.3.1-4.3.2 folgend.  | zur Kenntnis genommen. In den Festsetzungen wird auf die Einhaltung der Entwässerungssatzung der Stadt Töging verwiesen. Jedoch wurde dieser Punkt in der Begründung beschrieben.  |
|     |  |            | 4.3.2: folgender Satz soll in die Festsetzungen aufgenommen werden zum Regenrückhalt von Niederschlagswasser: "die Flachdächer sind zu begrünen".   | neuer Unterpunkt in Festsetzungen: " 5.4 Dachbegrünung: Die Flachdächer (FD) der Garagen, Carports, Nebenanlagen sind stets mit einer extensiven Dachbegrünung vorzusehen." Starkregen, Grundwasser und Altlasten in der Begründung unter Punkt "11 Hinweise zum Text" mit aufgenommen.  |
|     |  |            | 4.4 Altlastenverdachtsfälle: Hinweise zu Massnahmen bei Bodenverunreinigungen, Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlaste o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen. | zur Kenntnis genommen. Es sind für das Planungsgebiet keine Altlasten bekannt. Jedoch wurde dieser Punkt in der Begründung beschrieben.  |

|      |                            |            |  |  |
|------|----------------------------|------------|--|--|
| 12   | Wildes Bayern e.V.         | 02.08.2022 | Grundsätzlich gab es keine Einwände zu den Planungen. Folgende Hinweise wurden gegeben: ... "Ausgleichsmaßnahmen sind von großer Bedeutung, indem naturschutzfachlich wertvolle Offenlandschaften aufgenommen werden, bzw. ein adäquater Ausgleich für verloren gegangene Lebensräume an anderer Stelle geschaffen werden."...                                     | Mit der Grünfläche im Süden des Planungsgebiets wird ein adäquater Ausgleich für verloren gegangene Lebensräume an anderer Stelle geschaffen.  |
|      |                            |            | ... "durch die Bepflanzung der Gärten mit heimischen Arten können beispielsweise Vögel und Insekten Nahrung finden."...  | Gemäß Festsetzungen "grünordnerische Maßnahmen" sind heimische Sträucher und Bäume zu pflanzen.  |
|      |                            |            | (...) "beim Bau muss daher auf die Beleuchtung geachtet werden." (...)   | Die Beleuchtung an Privathäusern wird im Bplan nicht festgesetzt. Um den Vollzug des Bebauungsplanes nicht noch mehr auszuweiten wird nicht in Form eines Hinweises auf die Lichtemission verwiesen.   |
| 13.1 | Regierung von Oberbayern   | 03.08.2022 | Ergebnis: auf Basis der vorgelegten Unterlagen kann die landesplanerische Bewertung nicht abschließend durchgeführt werden. Hierzu sind die o.g. Angaben zum Flächenbedarf zu ergänzen. Darüber hinaus sind die Belange des Immissionsschutzes bei der Planung zu berücksichtigen.   | Es wurde eine Bedarfsbegründung vom Planverfasser erstellt und zur Vorabprüfung an die Regierung von Oberbayern per Email am 04.10.2022 versandt. Die Belange des Immissionsschutzes wurden vom Gutachterbüro Müller BBM mit dem Landratsamt Altötting abgesprochen und unter <b>Punkt 21</b> erläutert. |
| 13.2 |                            |            |  | Von Seiten der Stadt Töging wurde ein Schreiben, Prüfung, ob für eine Planung ein hinreichender Bedarf besteht", zweiter Entwurf vom 10.05.2023 verfasst und von der Regierung von Oberbayern mit dem Schreiben vom 26.05.2023 genehmigt.  |
| 14   | Regierung von Oberbayern   | 26.05.2023 | Ergebnis: Mit Blick auf das Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 kann damit festgehalten werden, dass der Bedarf für vorgesehene Baurechtschaffung nachgewiesen werden konnte und das Verfahren fortgeführt werden kann. Wir bitten die Ausführungen zur Wohnbaubedarfsermittlung nachrichtlich in den Verfahrensunterlagen zu ergänzen. | Die Wohnraumbedarfsermittlung wurde in die Begründung integriert.  |
| 15   | Beayernwerk Netz GmbH      | 09.08.2022 | es besteht grundsätzlich keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlage nicht beeinträchtigt wird.  | Das Plangebiet beeinträchtigt den Bestand, die Sicherheit und den Betrieb der Anlage nicht.  |
| 16   | Dt. Telekom Technik GmbH   | 09.08.2022 | im Geltungsbereich befinden sich keine Telekommunikationsleitungen der Telekom. Es bestehen daher keine Einwände.  | zur Kenntnis genommen  |
| 17   | Vodafone GmbH/Dtschl.      | 09.08.2022 | Es bestehen keine Einwände.  | zur Kenntnis genommen  |
| 18   | LRA, SG.52, Tiefbau        | 04.07.2022 | keine Äußerung   | zur Kenntnis genommen  |
| 19   | LRA, SG.52, Hochbau        | 04.07.2022 | keine Äußerung   | zur Kenntnis genommen  |
| 20   | LRA, SG.51, Bauleitplanung | 06.07.2022 | 1) Festsetzung DH: Erläuterung der Definition DH: "da die Festsetzung Doppelhaus gemacht wird, ist zu prüfen, ob diese Festsetzung so notwendig bzw. gewünscht ist."   | die Festsetzung Doppelhaus (DH) ist von Seiten der Grundstückseigentümer bzw. Auftraggeber wie auch der Stadt Töging <b>so gewünscht</b> .   |
|      |                            |            | 2) Festsetzung zur Wohneinheit: "die getroffene Festsetzung von max. sechs Wohneinheiten je Parzelle ist rechtlich unzulässig. Die Anzahl der Wohneinheiten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Wohngebäude festzusetzen."  | die Wohneinheiten wurden im BP in den Festsetzungen, Legende und in der Begründung auf "je <b>Gebäude</b> " umgeschrieben.   |
|      |                            |            | 3) Tippfehler bei Buchstabe A, Ziffer 6.2  | wurde korrigiert   |

|    |   |            |  |  |
|----|---|------------|--|--|
|    |   |            | 4) Planzeichnung-fehler Gebäude: in der Planzeichnung fehlt das Bestandsgebäude auf der Flur Nr. 1957/1  | Flur Nr. 1957/1 Bestandsgebäude ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs. Es handelt sich um einen nachbarlichen Gartengeräteraum, der somit nicht in die Planzeichnung übernommen wird.   |
| 21 | LRA, SG.53, Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau | 06.07.2022 | folgende Ergänzungen werden empfohlen: "4.0 Stellplatz: Je 5 Stp ist ein standortheimischer Laubbaum zu pflanzen."   | in der Planzeichnung wurden "zu pflanzende Bäume" ergänzt, dass nur eine Stellplatzreihe mit 4 Stp bei MH möglich ist.   |
|    |   |            | 5.2 Dachdeckung: "Flachdachflächen sind stets mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen."   | neuer Unterpunkt in Festsetzungen: " 5.4 Dachbegrünung: Die Flachdächer (FD) der Garagen, Carports, Nebenanlagen sind stets mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen."   |
|    |   |            | 8.1 Grünord. Maßnahmen: "Grundstücksgrenzen sollten mit freiwachsenden heimischen Sträuchern begrünt werden. Standortheimische Pflanzen sind ausschließlich untergeordnet zu verwenden. Formhecken jeglicher Art sind unzulässig."   | wurde in Festsetzungen unter "Punkt 8.1 Grünord. Maßnahmen" übernommen.  |
|    |   |            | "Einfriedung": es wird wie folgt geraten zu überarbeiten bzw. abzuändern: "Zaunanlagen dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten, sind sockellos zu erstellen und müssen einen Bodenabstand von mind. 10 cm aufweisen, um entsprechenden Kleintierwechsel zu fördern. Geschlossene Einfriedungen wie Mauern, Holzwände, Gabionen und mit folienbespannte Matten sind unzulässig. Einfriedungen sind entsprechend zu hinterpflanzen." | wurde in Festsetzungen unter "Punkt 6.0 Einfriedung " wie folgt festgelegt: "Mauern, Einfriedungen und Sichtschutzzäune sind nur bis zu einer Höhe von 1,60 m zulässig. Terrassentrennwände zwischen den Doppelhaushälften können bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m errichtet werden. Mauern, Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände müssen einen Bodenabstand von mind. 10 cm aufweisen (Durchgängigkeit für Kleintiere). Einfriedungen sind entsprechend zu hinterpflanzen. Terrassentrennwände zwischen den Häusern (Doppelhaus) können bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m errichtet werden." |
|    |   |            | Um ein markantes Erscheinungswesen des Neugebiets zu erzielen und gleichzeitig einen ansprechenden Straßenraum zu schaffen, sollte über eine Allee entlang der Westseite des Geltungsbereichs nachgedacht werden. (...)  | Entlang der westlichen Straßenseite der Weichselstraße sind landwirtschaftliche Flächen im Privatbesitz. Über diese kann im Zuge des Bplan Verfahren nicht verfügt werden. Für den östlichen Straßenraum sind Privatgärten der einzelnen Grundstücke zur Weichselstraße sehr klein. Baumäste könnten ggf. in die Weichselstraße hineinragen genauso wie Sichtfester in den Straßeneinmündungen behindern. Aus diesen Gründen wird von einer straßenbegleitenden Allee abgesehen.   |
| 22 | LRA, Untere Immissionsschutzbehörde                   | 17.08.2022 | Verkehrslärmimmission: ist zu klären, welche in der Stellungnahme genannten Varianten gewählt wird. Dementsprechend sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie in   |  |

|    |   |            |  |   |
|----|---|------------|--|---|
|    |   |            | Gewerbelärm Trafohaus: zur sicheren Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist, wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, eine Schallpegelmessung im Hochsommer erforderlich, um die Dimensionierung von Schallschutzmaßnahmen vornehmen zu können. | <b>Festsetzung 9.2 Bebauung Parzellen 20-23</b><br>Eine Bebauung dieser Bauparzellen ist nur zulässig, wenn zuvor in einer schalltechnischen Untersuchung<br>• dem Landratsamt Altötting - Untere Immissionsschutzbehörde ein aktuelles Gutachten vorliegt, in dem die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm der neu eingebauten Ventilatoren des Trafohauses an diesen Nachbargrundstücken P20-P23 nachgewiesen werden. Darin müssen die von dem Trafogebäude der Photo-voltaikanlage entlang der A 94 auf Fl.-Nr. 1962/6 ausgehenden Geräuschemissionen messtechnisch im Zeitraum der intensivsten Sonneneinstrahlung des Jahres (Anfang Juni – Mitte Juli) für den Tages- und den Nachtzeitraum ermittelt werden |
|    |   |            | Hinweis das Infoblatt " Lärmschutz bei Luft-Wärmepumpen-für eine ruhige Nachbarschaft" (Stand: Sept. 2018) in BP hinzu zufügen.  | wurde in BP unter <b>9.0 Schallschutz-maßnahmen, 9.1 Luftwärmepumpen</b> mit einem Hinweis zu Begründung ergänzt, <b>Punkt 10 Immissionsschutz</b> in der Begründung erläutert und Infoblatt dargestellt  |
| 23 | Autobahn GmbH des Bundes                              | 22.08.2022 | zeichn. Teil: Darstellung von 40 m Anbauverbotsszone, 100 m Anbaubeschränkungszone   | wurde in die Planzeichnung übernommen   |
|    |   |            | text. Teil: anbaurechtliche Belange nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)   | wurde in Festsetzungen unter <b>D Hinweise "Bundesfernstraßengesetz"</b> ergänzt.   |
| 24 | Kommunale Energienetze Inn-Salzach (KEN-IS GmbH&Co KG | 08.08.2022 | keine Einwände   | zur Kenntnis genommen   |

Entwurfsverfasser:

Architekturbüro U. Bubl  
Tanja Huber  
Architektin& Stadtplanerin

Auf Grund der Abwägung wurde bereits ein neuer Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31. Juli 2023 erstellt.

Da der Bebauungsplanentwurf nach den oben genannten Beteiligungen geändert wurde, ist er erneut nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt zu beschließen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.

Die Verwaltung empfiehlt die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 21 Tage zu verkürzen, was angemessen erscheint.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung von jeweils dem 31. Juli 2023 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ zu billigen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 21 Tage zu verkürzen.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 17

**Haushaltsüberwachung 2023**

**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 0.9000.8321; Kreisumlage**

Bei den Haushaltsberatungen 2023 ging die Stadt Töging a. Inn von einer Hebesatzerhöhung bei der Kreisumlage von drei Punkten auf 53 Punkten aus. Der Kreistag Altötting hat jedoch mit Beschluss vom 03.04.2023 den Hebesatz für alle Umlagegrundlagen auf 54,0 v.H. und damit um vier Punkte höher als im Vorjahr festgesetzt. Für die Stadt Töging a. Inn bedeutet dies Gesamtausgaben bei der Kreisumlage von 6.199.889,58 €. Somit wird der Haushaltsansatz um 114.839,58 € überschritten.

Die Zuständigkeit der Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt hier beim Stadtrat (über 100.000,00 €).

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 114.839,58 € können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030, Gewerbesteuer gedeckt werden.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.9000.8321 Kreisumlage. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 17

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.07., des Bauausschusses vom 13.09. sowie des Hauptausschusses vom 14.09.2023**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 27.07., des Bauausschusses vom 13.09. sowie des Hauptausschusses vom 14.09.2023.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Nachträge (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Bürgerfragestunde**  
**Weitergabe sinkender Strompreise durch die strotög**

Herr Stockinger fragt nach, ob die derzeit fallenden Strompreise auch seitens der Strotög umgesetzt werden und ggf. wann.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert dazu, dass dies zutrifft, aber die Information der Kunden erst nach der Aufsichtsratssitzung am 27.10.2023 erfolgt.

Der Anschluss an die gemeinsame Plattform PEG wirkt sich erst für den Strompreis 2025 aus; kleinere Unterschiede zwischen den örtlichen Anbietern ergeben sich dann nur noch aus den unterschiedlichen Netzentgelten.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Berichte aus den Referaten (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Stand Tiefenbrunnenbohrung**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Stadtratsmitglieder, dass ein Schreiben des Ingenieurbüros Hafen vorliegt, indem bestätigt wird, dass keine Schäden an den beiden Brunnenbauwerken vorliegen.

Der nächste Schritt ist nun die Analyse des Wassers nach Menge und Qualität.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Geburtsbäume in Töging a.Inn**

StRin Gruber fragt nach der weiteren Planung hinsichtlich der Geburtsbäume in Töging a.Inn. In einer der letzten Stadtratssitzungen hatte sie den Vorschlag gebracht, für jeden Geburtsjahrgang einen Baum in Töging a.Inn pflanzen zu lassen. Es wurde vereinbart, dass sich die Stadträte Gedanken über einen geeigneten Standort machen sollten.

Einen geeigneten Standort hat StRin Gruber nicht; sie regt aber ein Baum pro Jahrgang an.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Garagenflohmarkt 2024**

StR Gruber regt an, im April oder Mai 2024 wieder einen Garagenflohmarkt in Töging zu veranstalten.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Baumrückschnitt an der Stockschützenhalle**

StR Maier bittet darum, die Bäume an der Stockschützenhalle zurückschneiden, um Schäden am Dach des Gebäudes zu vermeiden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Zeitungen an der Bushaltestelle in der Erhartinger Straße bei der Comeniusschulturnhalle**

StR Maier kritisiert die Lagerung von Zeitungen an der Bushaltestelle an der Erhartinger Straße bei der Comeniusschulturnhalle. Dies führt dazu, dass die Schüler den Platz an der Bushaltestelle zum Sitzen nicht komplett in Anspruch nehmen können. Außerdem geben die gelagerten Zeitungen optisch ein schlechtes Bild ab.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erörtert, dass die Zeitungen auf Wunsch der PNP dort nur einmal pro Woche während der Schulbuszeiten gelagert werden und dann von den Verteilern im Laufe des Vormittags abgeholt werden. Die Zeitungen sind zu festen Päckchen zusammengebunden und fliegen daher auch bei Wind nicht lose herum; dies sei seiner Ansicht nach – auch zur Unterstützung der Heimatzeitung – vertretbar.

Wenn sich der Zustand als unhaltbar herausstellen sollte, kann die Ablagerung jederzeit wieder beendet werden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Querungshilfe an der Erhartinger Straße südlich des Bahngleises und nördlich der Kirchstraße**

StR Zellner schlägt vor, eine Querungshilfe an der Erhartinger Straße einzurichten. Diese soll südlich des Bahngleises und nördlich der Zufahrt zur Kirchstraße errichtet werden. So sollen u. a. die Kindergartenkinder sicher über die Straße gelangen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dies in die nächste Verkehrsschau aufgenommen wird, will aber keine allzu großen Hoffnungen machen, dass die Querungshilfe bei der Polizei Zustimmung findet.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Spielgerät am Spielplatz an der Dortmunder Straße**

StRin Noske lobt das neue Spielgerät am Spielplatz in der Dortmunder Straße.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.09.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:12.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 17

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Taubenplage in Töging**

StRin Noske B. spricht das Thema Tauben im Stadtgebiet an. Da teilweise schon von einer Taubenplage gesprochen wird, ist angedacht, dass in einem ersten Schritt eine Verordnung zum Taubenfütterungsverbot in die Gremien eingebracht wird.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, 31.10.23

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier    Stefan Hackenberg  
Gerda Löffelmann